

## Mo- und S-Inventare

Im Verlauf der von der sowjetischen Besatzungsmacht angeordneten Bodenreform wurde vom Herbst 1945 bis zur Jahresmitte 1946 Großgrundbesitz mit mehr als 100 ha Fläche enteignet; in Sachsen betraf das 1.155 Schlösser, Guts- und Herrenhäuser. In rund 300 befanden sich private Kunstsammlungen oder zumindest einzelne Kunstwerke, die als „bewegliches nichtlandwirtschaftliches Inventar“ neben den Immobilien Gegenstand der Enteignung wurden. Sichtung, Bewertung und Abtransport der Kunstwerke wird mit dem seinerzeit geprägten Begriff „Schlossbergung“ beschrieben.

Zuständig für alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bodenreform, also auch für den Umgang mit enteigneten Kunstwerken, war die vom Innenminister geleitete Landesbodenkommission. Zwar waren Spezialisten der Museen (auch der SKD, damals noch Staatliche Sammlungen für Kunst und Wissenschaft), Archive und Bibliotheken an der Schlossbergung beteiligt, doch weder erfolgten die Enteignungen auf Initiative dieser Institutionen noch gelangten die Werke zunächst in deren Bestände.

Die Übernahme von Kunstwerken in die Museen geschah über mehrere Zwischenstufen schließlich erst mit dem Ende des Landes Sachsen in der DDR-Verwaltungsreform 1952. Diese führte auch zur Auflösung der Landesbodenkommission, die bis dahin Eigentümerin der enteigneten Werke gewesen war. Bei weitem nicht alle Kunstwerke gelangten schließlich in den Zuständigkeitsbereich von Museen, denn es hatte zwischen 1946 und 1950 unter der Regie der Landesbodenkommission einen regen Verkauf gegeben; eine Verkaufsstelle, die nicht von den SKD betrieben wurde, war im Albertinum angesiedelt.

Mit der Übernahme von Gemälden durch die Dresdner Galerie begann die systematische Inventarisierung der Werke, die inzwischen in zwei zentralen Depots zusammengefasst worden waren. Die Abkürzung Mo-Inventar („Verzeichnis der Gemälde aus der Schloßbergung, untergebracht in Schloß Moritzburg“) verweist auf Schloss Moritzburg, das bis zur Enteignung dem Familienverein Haus Wettin Albertinischer Linie gehört hatte und in dem sich auch das 1947 eröffnete „Barockmuseum“ befand. Die Abkürzung S-Inventar („Schloßbergungs-Gemälde-Inventar“) verzeichnet jene Gemälde, die in Depots im Pillnitzer Schloss lagerten. Dort befanden sich auch die Werke der Gemäldegalerie (die Trennung nach Alten und Neuen Meistern erfolgte erst später), da das Galeriegebäude am Zwinger kriegszerstört war und erst 1956 wieder bezogen werden konnte.

Beide Quellen stellen keine ausschließlichen „Schlossbergungsinventare“ dar, sondern umfassen Werke aus unterschiedlichen, heterogenen Provenienzen. So wurden Bestände aus dem Eigentum des Freistaates Sachsen (z. B. aufgelöster Museen und des Residenzschlosses), der Gemäldegalerie selbst sowie Dritter (z. B. aus Einlagerungen) erfasst, soweit solche sich während der Inventarisierung in den Depots befunden hatten.

Das Mo- und das S-Inventar haben heute als Bestandsnachweise der Dresdner Galerien einen hybriden Charakter. Einerseits sind sie aktuelle Inventare in dem Sinne, dass der weitaus größte Teil der darin erfassten Werke nur hier und nicht in anderen Inventaren verzeichnet ist. Lediglich Werke von exzeptioneller Qualität oder solche, die aus der DDR für Ausstellungen ins Ausland verliehen werden sollten, wurden parallel dazu in die regulären Inventare der Gemäldegalerien übernommen und damit deren „Altbestand“ angegliedert. Andererseits sind Mo- und S-Inventar historisch in dem Sinne, dass seit dem 3. Oktober 1990 Veränderungen nicht mehr systematisch in ihnen verzeichnet wurden; sie geben weder den aktuellen Stand der Provenienzrecherchen noch der Restitutionsen wieder.

Die Eintragungen sind im Kontext der damaligen Verhältnisse zu sehen. Ein Großteil des Bestandes und der Archivalien der SKD befanden sich in der Sowjetunion, Informationen waren in den Kriegs- und Nachkriegswirren verloren gegangen, zahlreiche Museumsmitarbeiter\*innen, sofern sie den Krieg überlebt hatten, wurden aus politischen Gründen entlassen bzw. übersiedelten in die westlichen Besatzungszonen. Aufgrund der hohen Anzahl von Kunstwerken, die in den 1950er Jahren neu erfasst werden mussten, konnte eine wissenschaftliche Bearbeitung nach heutigen Standards nicht erfolgen. Fehlerhafte Zuschreibungen, lückenhafte bzw. fehlende Herkunftsnachweise wurden erst viel später aufgrund von Provenienz- und kunsthistorischen Recherchen korrigiert.